Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 4 (1878)

Heft: 52

Artikel: Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über das Schuljahr 1877/78

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-239405

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeichnungssaal etc. Aber eine Kehrseite ist zum ersten die, dass bei der Wahl dieser Lehrkräfte an die genannten nicht obligatorischen Anstalten die Schulpflege in nicht öffentlicher, sondern in eigentlich privater Weise vorgehen kann und hiefür eine ganz unkontrolirbare Hand hat. Das ist gefährlich in Bezug sowol auf die Personen- als die Geldfrage. Zum andern ist es eben diese Finanzwirthschaft, die in einem staatlich oder kommunal nicht genau umgränzten Gebiet den Liebhabereien gar leicht weitgehende Rechnung trägt. Die Gemeinde genehmigt freilich das jeweilige Budget; aber die Nothwendigkeit dieser Genehmigung ist — wie genugsam vorliegt — keine hemmende Schranke gegen einseitige Ausschreitung. Seit mehrern Jahren war in den maassgebenden Kreisen der städtischen Schulleitung der Satz ein viel gebrauchter: «Wir müssen auf dem Gebiete der Primar- und Sekundarschule sparen; der Ausbau der obern (nicht obligatorischen) Anstalten kostet schwer Geld.» Als allgemein unter der Lehrerschaft bekannte Thatsache gilt, dass schon an dem der Sekundarschule parallelen Realgymnasium auch ausser dem Lateinunterricht die Schulstunden oft bedeutend höher honorirt werden als an der erstgenannten Abtheilung.

Dass die Stadt Zürich bei bewandten Umständen ihr Lehrerinnenseminar nachgerade unter der Flagge des Lehrerinnengesetzes gerne an den Staat abträte, bedarf wol keines tiefgehenden politischen Blickes. Die höhere Töchterschule im engern Sinne wird Neuathen auch in noch schwierigern Zeiten, als sie jetzt sind, wol nicht mehr preisgeben. Wenn (nach pag. 42) seit ihrem Bestand 400 Schulbesuche, darunter solche aus Deutschland, Frankreich, England, Schweden und Ungarn verzeichnet sind, so besticht das zwar unser Urtheil nicht. Aber auch wir freuen uns aufrichtig des Bestandes der schönen Anstalt, nicht jedoch der Konkurrenz, die sie den obligatorischen Gemeindeschulen macht und finden wir immerhin, «die Pfeife werde allzu theuer bezahlt.»

Schliesslich befürworten wir — wenn auch ohne Aussicht auf baldigen Erfolg, so doch wol nachgewiesener Maassen nicht ohne Grund — eine Trennung der städtischen Schulbehörde für gesonderte Leitung der zwei so ungleichartigen Gebiete. Nur dann können sie sich mit minder gegenseitiger Reibung ausgestalten. — — All das sei zum Jahresschluss in guter Minne ausgesprochen!

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über das Schuljahr 1877/78.

(Schluss.)

Privatschulen. Es wird über unerfreuliche Erscheinungen im Verhältniss der freien Schulen zu den Staatsschulen geklagt.

Die Kleinkinderschulen werden immer mehr nach Fröbel'schen Grundsätzen eingerichtet und an mehrern Orten als Gemeindeanstalten unterhalten.

Die Zahl der Fortbildungsschulen ist in 3 Jahren von 55 auf 98 gestiegen. Es wird lebhaft gewünscht, die Aufsicht über diese Schulen möchte weniger nachsichtig ausgeübt werden, damit nicht solche Schulen Staatsbeiträge erhalten, welche auf künstliche Weise ins Leben gerufen werden und ein kümmerliches Dasein fristen, ohne einem wirklichen Bedürfniss entgegenzukommen. Es wird den Bezirksschulpflegen empfohlen, alle Fortbildungsschulen des Bezirks durch ein einzelnes fachkundiges Mitglied inspiziren zu lassen.

Lehrerseminar. In der Mathematik wurde der neue Lehrplan nunmehr zum erstenmal durchgeführt. Es ist damit der Beweis geführt, dass den Anforderungen desselben in allen Fächern Genüge geleistet werden kann, und es ist dieser Beweis wol ein vollgültiger, da die erstmalige Durchführung eines Lehrplanes jeweilen die grössten Schwierigkeiten bietet und in diesem Fall noch erschwert worden war durch eine stark bevölkerte Klasse.

Im Allgemeinen ist der Fleiss der Schüler ein erfreulicher. Der Besuch der fakultativen Fächer ergibt für das Berichtsjahr 3,2 wöchentliche Stunden pro Zögling, 103 Zöglinge (Gesammtzahl 167) besuchten das Englische, 18 das Lateinische, 58 die Religionsgeschichte und 78 das Klavierspiel. Dazu kamen ein stark besuchter freier Kurs im Italienischen, freiwillige Zeichnungsstunden und Bethätigung der Zöglinge in den Vereinen für Stenographie — Zöglinge der 1. Klasse wurden von solchen der obern in der Stolze'schen Stenographie unterrichtet — für Gesang, Turnen, Vortragsübungen und im Winter vor Neujahr für Theater. Auch die Bibliothek wurde fleissig benutzt.

Das tragische Schicksal zweier Zöglinge und eines Auditors und die nach diesem Ereigniss erhobenen Anschuldigungen gegen das Seminar gaben Veranlassung zu einer einlässlichen disziplinarischen Untersuchung. Das Ergebniss derselben war ein beruhigendes.

Der Kantonsrath bewilligte einen Kredit von Fr. 30,000 zur Erstellung einer neuen Turnhalle.

Lehrerschaft. Während im Winterhalbjahr noch fühlbarer Lehrermangel war, ist es in Folge der zahlreichen Patentirungen möglich geworden, zum ersten Mal seit einer Reihe von Jahren das dringendste Jahresbedürfniss mit eigenen Lehrkräften zu befriedigen. Es konnte mit Beginn des Schuljahres 1878/79 nicht nur der Ausfall des Jahres gedeckt werden, sondern es blieben auch noch 10 bis 12 neupatentirte Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung für den Bedarf während des Jahres.

Eine Anzahl Lehrer wurden ermahnt, ihren Pflichten gegenüber dem Schulkapitel nachzukommen. Ein Lehrer musste wegen nachlässiger Führung der Absenzenliste mit Ordnungsbusse belegt werden.

Wichtigere erziehungsräthliche Beschlüsse.

An die Erweiterung der Ergänzungsschule durch Einrichtung eines dritten Schulhalbtages wird kein anderer Staatsbeitrag ertheilt als das gesetzliche Betreffniss an eine allfällige Besoldungserhöhung für den Lehrer. Dieser Schulhalbtag kann nur als fakultativ erklärt und muss so eingerichtet werden, dass auch den Schülern der Ergänzungsschule, welche ihn nicht besuchen, ein lückenlos fortschreitender Unterricht zu Theil wird. Immerhin hat die Schulpflege das Recht, von den einmal eingeschriebenen Schülern einen regelmässigen Besuch zu verlangen.

Alltags- und Sekundarschüler sind vom Besuche der Handwerker- und Fortbildungsschule ausgeschlossen.

Gesuche um Bergschulzulagen müssen von den Schulgemeinden und nicht von den Lehrern eingereicht werden.

Der vorzeitige Schuleintritt eines Schülers in eine freie Schule kann nicht gestattet werden, da diese Anstalten Parallelinstitute zur obligatorischen Volksschule sind und also auf dieselben auch die bezüglichen Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes betreffend den Schuleintritt zur Anwendung kommen müssen.

Eine Bezirksschulpflege hat zur Förderung des Turnens den Lehrstoff festgesetzt, welcher in ihrem Bezirk während des nächsten Schuljahrs auf den verschiedenen Stufen in diesem Fache zu behandeln ist. Notiznahme hievon.

Eine Gemeinde wurde als Sekundarschulort angewiesen, den Neubau auf Kosten des Kreises zu erstellen unter der Ankündigung, dass nach Ablauf der für Einreichung der Pläne festgesetzten Frist die Sekundarschulpflege den Neubau auf dem Wege der staatlichen Exekution zu bewerkstelligen hätte.

Elementarschülerinnen der I. und II. Klasse dürfen den Arbeitsunterricht nicht besuchen.

Der kantonale Lehrmittelverlag ging mit 1. April 1878 von der Kantonsschulverwaltung an die Kanzlei der Erziehungsdirektion über.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Dezember 1878.)

211. Unterstützungen an Schulgenossenschaften für das Jahr 1877

Bezirke.	Beiträge an die Kassadefizite:	Beiträge an die Lehrmittel:	Prämien an Aeufnung von Schulfonds:	Total:
Zürich	1780 Fr.	1005 Fr.	35 Fr.	2820 Fr.
Affoltern	1010 „	55 „	55 „	1120 „
Horgen	820 „	585 „	— „	1405 „
Meilen	450 „	325 „	— „	755 „
Hinweil	3200 „	415 „	— „	3615 „
Uster	1540 „	135 „	— „	1675 „
Pfäffikon	1840 „	160 „	70 „	2070 „
Winterthur	2060 „	1055 „	195 „	3310 „
Andelfingen	940 „	40 „	45 „	1025 „
Bülach	800 „	220 „	— „	1020 „
Dielsdorf	300 „	260 „	160 „	720 „
	14,740 Fr.	4255 Fr.	560 Fr.	19,555 Fr.